



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

101/2025

Federführung:	Kämmerei	Datum:	23.09.2025
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	1340-08

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2025	öffentlich

Zuschussantrag Bayerisches Rotes Kreuz, Garagentore und Defibrillatoren

Vorschlag zum Beschluss:

Dem Bayerischen Roten Kreuz wird für den Austausch der Tore sowie der Ersatzbeschaffung der Defibrillatoren ein Zuschuss von 40 % der Gesamtkosten, maximal 30.000 Euro, gewährt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.06.2025 beantragt das Bayerische Rote Kreuz für die Bereitschaft Niedernberg einen Zuschuss für den Einbau neuer Garagentore sowie den Austausch der Defibrillatoren. Hierzu schreiben sie:

„Wir, die BRK Bereitschaft Niedernberg, betreiben nun seit 8 Jahren eine Helfer-vor-Ort Einheit in Niedernberg. Helfer-vor-Ort (HvO) sind ehrenamtliche Mitglieder von örtlichen Hilfsorganisationen die, vor allem in ländlichen Gebieten, die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes mit qualifizierten Erste-Hilfe-Maßnahmen überbrücken und somit Leben retten!

Seit 2017 rückten wir zu ca. 500 Einsätzen in Niedernberg aus und leisteten hierbei unseren mittlerweile nicht mehr wegzudenkenden Dienst für unser Niedernberg.

Der Einsatz eines HvO ist für jeden Patienten kostenlos und kann den Krankenkassen nicht in Rechnung gestellt werden. Der HvO-Dienst wird ausschließlich durch Spenden, Zuwendungen und Zuschüssen finanziert. Daher benötigen wir nun Ihre Hilfe!

Denn damit unsere Fahrzeuge weiterhin sicher stehen und wir auch weiterhin zu jeder Zeit ausrücken können, benötigen wir dringend neue Garagentore in unserer Unterkunft.

Zusätzlich müssen unsere Defibrillatoren nach nun 8 Jahren im HvO Dienst getauscht werden.

Die Bereitschaft Niedernberg trägt einen Teil dieser Kosten, soweit uns möglich, selbst.

Für den übrigen Teil sind wir allerdings auf Ihren Zuschuss angewiesen.

Auch unsere Fahrzeuge und das weitere Gebäude sind mittlerweile stark in die Jahre gekommen und wir werden hier die nächsten Jahre dringend aktiv werden müssen.

Hierzu haben wir einen Bedarfs- und Entwicklungsplan für die nächsten Jahre geschrieben, welchen ich hier Anhänge. Wir hoffen, dass sie uns auch in den nächsten Jahren unterstützen können, denn ohne funktionierende Fahrzeuge und Unterkunft wird die weitere Gewährleistung unserer Einsatzbereitschaft zunehmende schwieriger.

Wir hatten bereits einen Antrag im Jahr 2020 gestellt. Allerdings wurde sich damals geeinigt, dass wir mit dem Austausch der Tore warten sollen, da noch nicht klar ist, ob die Feuerwehr unsere Garagen benötigt. Leider dauerte diese Entscheidung fast 2 Jahre und unserer geplanten Renovierung kam Corona zuvor. Hierdurch sind die Baukosten massiv gestiegen, weshalb wir nun dringend einen höheren Zuschuss benötigen.

Die veranschlagten Kosten sind:

Sanierung der Garagen: 60.000 €

- Tore Aus- und Einbau mit Entsorgung
- Vorarbeiten (Strom für Beleuchtung u. Steuerung)
- Überprüfung und Modernisierung Notstromspeisung

Austausch der zwei Defibrillatoren: 15.000 €

Somit belaufen sich die Gesamtkosten für dieses Jahr auf 75.000 €

Durch die Corona-Pandemie hatten wir Einbußen von ca. 20.000,- €.

Für eine Zusage zum Zuschuss wären wir sehr dankbar.“

Beim Baukostenzuschuss nach § 2 der Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niedernberg handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, die vom Gemeinderat zu treffen ist. Zum Baukostenzuschuss gehören Sanierungsarbeiten an Gebäuden und Räumen. Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich auf 75.000 Euro. Hierzu zählt der Austausch der Tore. Die Defibrillatoren finden sich in der Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit nicht wieder.

In der Regel unterstützt die Gemeinde Niedernberg die örtlichen Vereine mit einem freiwilligen Zuschuss in Höhe von 25 % der entstandenen Kosten. Aufgrund dessen, dass es sich um eine Hilfeleistungsorganisation handelt, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, für diese explizite Maßnahme einen erhöhten Zuschuss zu gewähren und dem Bayerischen Roten Kreuz einen Zuschuss von 40 % der Kosten, max. in Höhe von gerundet 30.000 Euro, unter dem Vorbehalt der entsprechenden Haushaltsmittel, zu gewähren.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlegung der entsprechenden Rechnungen.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
